

Vorschlägen gefaßt⁴. Derartige Beschlüsse sind seit 1970 kaum mehr zu verzeichnen. Durch Beschluß hat die Volkskammer auch über die Aufhebung eines Gesetzes entschieden. Dabei wurde gleichzeitig ein anderes Staatsorgan beauftragt, die Rechtsvorschriften zu erlassen, die das aufgehobene Gesetz ersetzen sollten⁵. Die Volkskammer verlängerte durch Beschluß die Legislaturperioden der örtlichen Volksvertretungen⁶. Sie beauftragte den Ministerrat durch Beschluß, Rechtsvorschriften neu zu fassen und bekanntzugeben⁷. Ferner beschloß sie Zustimmungserklärungen außenpolitischer Natur⁸. Nach der Neubildung des Ministerrats sprach sie ihr Vertrauen durch Beschluß aus⁹. Beschlossen hat die

- 4 Beispiele: Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu dem Bericht des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR über neue Probleme des Planungssystems und der Bilanzierung sowie der Eigenverantwortung der Betriebe vom 10. 6. 1968 (GBl. I S. 261), Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Bericht des Ministers für Volksbildung über die Ergebnisse der Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmethoden an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen vom 11.6. 1968 (GBl. I S. 262), Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Bericht des Abgeordneten Dr. Günter Mittag über Grundsätze für die Berufsausbildung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem vom 11. 6. 1968 (GBl. I S. 262), Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu dem vom Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik in der 10. Sitzung der Volkskammer am 9. August 1968 unterbreiteten Vorschläge vom 9- 8. 1968 (GBl. I S. 277), Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu dem in der 10. Sitzung der Volkskammer am 9. August 1968 erstatteten Bericht des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten über Fragen des Kampfes um die europäische Sicherheit vom 9- 8. 1968 (GBl. I S. 277), Beschluß der 15. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu dem Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer vom 17. 12. 1969 (GBl. I S. 269), Beschluß der 16. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. 3- 1970 (GBl. I S. 17).
- 5 Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Aufhebung des Gesetzes vom 21. April 1950 über die Regelung des Zahlungsverkehrs vom 12. 5. 1969 (GBl. I S. 28).
- 6 Mit Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Verlängerung der Wahlperioden der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen vom 24. 9. 1969 (GBl. I S. 49), mit dem die Volkskammer von § 1 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 31. 7. 1963 (GBl. I S. 97) abwich, demzufolge die Wahlperiode der genannten örtlichen Volksvertretungen vier Jahre beträgt. Auf Vorschlag des Staatsrates beschloß die Volkskammer, die Wahlen zu diesen am 22. 3. 1970 durchzuführen, obwohl die vorangegangenen Wahlen bereits am 10. 10. 1965 stattgefunden hatten. Mit Beschluß vom 19. 6. 1975 (GBl. I S. 462) verlängerte die Volkskammer die damalige Wahlperiode der Bezirkstage um ein Jahr.
- 7 Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Neufassung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben vom 16. 9- 1970 (GBl. I S. 361).
- 8 Erklärung der Volkskammer der DDR zum Aufruf des Zentralkomitees der KPdSU, des Präsidiums des Obersten Sowjets und der Regierung der UdSSR an die Völker, Parlamente und Regierungen (zum 30. Jahrestag der Befreiung) vom 19. 6. 1975 (GBl. I S. 457); Zustimmungserklärung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Stockholmer Appell des Weltfriedensrates vom 31. Mai bis 2. Juni 1975 vom 24. 6. 1976 (GBl. I S. 306); Erklärung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum neuen Friedensappell der Sowjetunion vom 21. 12. 1977 (GBl. I S. 413).
- 9 Vertrauensentschließung der Volkskammer zur Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik vom 29. 11. 1971 (GBl. I S. 199); Vertrauensentschließung der Volkskammer zur Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. 11. 1976 (GBl. I S. 481); Vertrauensentschließung der Volkskam-